

Gemeinsames Schreiben des Richterverbands und der NRV an den Minister

Andreas Martins
Vorsitzender des
Schleswig-Holsteinischen
Richterverbandes

Hartmut Schneider
Sprecher der
Neuen Richtervereinigung
Landesverband Schleswig-Holstein

Molfsee und Pogeez, den 08.05.2005

Sehr geehrter Herr Minister Döring,

im Namen des Schleswig-Holsteinischen
Richterverbandes und der Neuen Richter-
vereinigung/Landesverband Schleswig-
Holstein gratulieren wir Ihnen zu Ihrem
neuen Amt.

Diese Glückwünsche möchten wir damit verbinden, Ihnen zwei Anliegen gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit vorzutragen. Diese erachten wir in beiden Verbänden als so wichtig, das wir uns zu einem gemeinsamen Appell entschlossen haben.

Wir begrüßen die Aussage des Koalitionsvertrages, dass ein Stellenabbau in der Justiz und weitere Gehaltskürzungen nicht erfolgen werden. Damit erhalten Sie die Mindestvoraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer unabhängigen, motivierten, funktionsfähigen Justiz als staatstragender Säule in Zeiten ständig zunehmender Belastung. Wir gehen davon aus, dass der in der Vergangenheit mit dem Justizministerium ungeschriebene vereinbarte Stellenpegel von 518 Richterstellen und 166 Staatsanwaltsstellen aufrechterhalten bleibt!

Wir erlauben uns, Sie bereits zu Beginn Ihrer Amtszeit auf unser vordringliches gemeinsames Anliegen - den künftigen Einsatz der Informationstechnologie (IT) in der schleswig-holsteinischen Justiz aufmerksam zu machen. In Anbetracht des schnellen Voranschreitens der Einführung der IT in der Justiz erscheint es uns unerlässlich, Ihnen frühzeitig die Positionen der bei uns organisierten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anzutragen.

Die IT ist für eine moderne, funktionsfähige Justiz unerlässlich, ihr Einsatz am richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeitsplatz eine Selbstverständlichkeit.

Jede technische oder organisatorische Maßnahme im IT-Bereich hat die Grundsätze der richterlichen Unabhängigkeit und der funktionalen Eigenständigkeit der Dritten Gewalt zu respektieren. Wegen der Vielfalt und der Besonderheiten der richterlichen und staatsanwaltlichen Aufgaben sind die Anforderungen der Justiz an die IT gegenüber denen der Landesverwaltung grundverschieden.

Daraus folgt, dass

- die Justiz die Grundsätze des Einsatzes

der IT selbst festlegen und kontrollieren muss,

- die Justiz organisatorisch eine gegenüber der Landesverwaltung eigenständige IT-Struktur erhalten muss,
- keine Möglichkeiten bestehen dürfen, extern, etwa durch übergeordnete Stellen der Landesverwaltung oder private Betreiber, auf die Daten der Justiz bis hin zum einzelnen richterlichen oder staatsanwaltlichen Arbeitsplatz zuzugreifen,
- die Justiz ihre IT technisch selbständig betreiben muss.

Diesen Forderungen steht entgegen, dass die Landesregierung mit Wirkung vom 01.01.2005 IT-Richtlinien in Kraft gesetzt hat, die für die gesamte Landesverwaltung gelten. Damit ist erstmals der Weg verlassen worden, für die Justiz als Dritte Gewalt stets eigene Vereinbarungen zu treffen bzw. Regelungen zu erlassen; als Beispiele seien nur die Beurteilungsrichtlinien, die Dienstvereinbarungen zur Einführung eines Qualitätsmanagements und einer Kosten- und Leistungsrechnung oder die noch nicht erlassenen Richtlinien zur Nutzung von E-Mail und Internet genannt. Deshalb muss die Justiz aus dem Geltungsbereich der seit dem 01.01.2005 geltenden IT-Richtlinien herausgenommen werden und müssen eigene Richtlinien für die Justiz aufgestellt werden.

Soweit es die anstehende Einführung eines neuen Windows-Betriebssystems im Wege der „sanften Migration“ betrifft, müssen Strukturen aufgebaut werden, die einen externen Zugriff auf die Daten der Justiz ausschließen und eine eigenständige Verwaltung der Daten durch eigene Administratoren ermöglichen; die Schaffung einer eigenen IT-Welt für die Justiz ist technisch ohne weiteres realisierbar. Nur die Justiz selbst darf entscheiden, wer auf ihre Daten zugreift.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Martins
Hartmut Schneider

